



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Finanzausschuss	01.02.2010	
Ausschuss für Kunst und Kultur	09.03.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Konjunkturpaket II - Energetische Sanierung der Kinder- und Jugendabteilung im Untergeschoss der Zentralbibliothek

In der zweiten Tranche des Konjunkturpaketes wurden dem Kulturdezernat zur energetischen Sanierung der Kinder- und Jugendabteilung im Untergeschoss der Zentralbibliothek 306.700 € bewilligt.

Wie die Verwaltung zwischenzeitlich ermitteln konnte, wurden im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Umbau der 2. und 3. Etage der Zentralbibliothek zugleich bereits Aufträge für den Umbau des Untergeschosses erteilt. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass zunächst in der Tat auch der Umbau des Untergeschosses vorgesehen war, dieser Teil der Maßnahme jedoch zu einem Zeitpunkt aus der seinerzeitigen Ratsvorlage für den Umbau (Vorlage Nr. 3182/2006, beschlossen in der Ratssitzung am 08.11.2007; vgl. Anlage 1) herausgenommen wurde, als die Vergabeverfahren bereits abgeschlossen waren.

Aktuell bestehen noch rechtsgültige Aufträge über insgesamt 112.479,16 € für die Gewerke Elektroarbeiten und Abbrucharbeiten im Untergeschoss. Die Arbeiten haben zwar noch nicht begonnen, jedoch ist bereits die Auftragserteilung als Beginn der Maßnahme zu werten. Nach § 5 Zukunftsinvestitionsgesetz schließt dies die Förderfähigkeit im Rahmen des Konjunkturpaketes aus. Die Verwaltung wird prüfen und erneut berichten, inwieweit hierdurch Mehrbelastungen des Haushalts ab dem Jahr 2011 entstehen.

Nicht ausgeschlossen ist jedoch die Förderfähigkeit selbständiger Teilabschnitte der Gesamtmaßnahme. Das Investitionsvolumen für die verbliebenen Gewerke für das Gesamt-

projekt

- Einbauten Hochbau (Decke, Bodenbelag, Türen, Sanierung Wandpaneele),
- Sanierung WC-Anlage inkl. Elektrik,
- Planungsmittel

beläuft sich nach Kostenannahme auf rd. 196.000 € und bewegt sich damit deutlich unterhalb des vom Rat für diese Maßnahme vorgesehenen Betrages.

Die somit nicht mehr benötigten Mittel von 110.700 € werden zum Kostenausgleich bei anderen Maßnahmen bzw. zur Finanzierung von Ersatzmaßnahmen verwendet.

gez. Prof. Dr. Quander